

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An die  
Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
Dr. Sabine Sütterlin-Waack

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

Sprecherinnengremium:

nachrichtlich an:  
- die Kommunalen Landesverbände  
- die frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen  
- die Frauenhäuser (autonome & Verbandshäuser)  
- den Landesverband der Frauenberatungsstellen (LFSH)

**Gudrun Dietrich**  
Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451/4901-117  
g.dietrich@stockelsdorf.de

**Dagmar Höppner-Reher**  
Kreis Segeberg  
Hamburger Str. 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52  
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de

**Jasna Makdissi**  
Stadt Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg  
Tel.: 0 41 02/ 77-1 93  
Jasna.Makdissi@ahrensburg.de

**Kirsten Schöttler-Martin**  
Amt Nordsee-Treene  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt  
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33  
k.schoettler-martin@amt-nordsee-  
treene.de

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur Bedarfsanalyse des  
Hilfsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein

[Drucksache 19/2768](#)

hier zu: Neuaufstellung des Finanzierungssystems

Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP  
Ausbau der Frauenhäuser und Frauenhausplätze im Land weiter fördern

[Umdruck 19/5916](#)

Kiel, 15.06.21

Sehr geehrte Frau Dr. Sütterlin-Waack,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG als Interessenvertretung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begrüßt die Initiative des Ministeriums für Gleichstellung, den Bedarf von gewaltbetroffenen Frauen an ambulanten und stationären Hilfeangeboten in S.-H. grundsätzlich zu überprüfen.

Dies ist ein wesentlicher Schritt zum übergeordneten Ziel, betroffenen Frauen und ihren Kindern einen niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen. Das erfordert ein landesweites System mit flächendeckenden und regional auskömmlichen Angeboten, das in der Lage ist, Frauen und deren Kinder nachhaltig und effektiv vor Gewalt zu schützen.

Im Rahmen der Istanbul-Konvention haben sich die verschiedenen staatlichen Ebenen verpflichtet, angemessene finanzielle und personelle Mittel für Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zur Verfügung zu stellen (Art. 8). Die Maßnahmen müssen die spezifischen Bedarfe von schutzbedürftigen Personen berücksichtigen. (Art 12, 3).

So heißt es im Abschlussbericht auf Seite S. 171:

„Generell sind alle staatlichen Ebenen und Ressorts gefragt, einen fachlichen und finanziellen Beitrag zu leisten und damit ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention nachzukommen.“

Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein Verein zur Förderung der LAGs der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten S.-H. e.V. Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Geschäftsführerin: Birgit Pfennig 0431-30034721 [geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de](mailto:geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de) [www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

Bankverbindung des Vereines: Förde Sparkasse IBAN: DE42 2105 0170 1002 4243 70 BIC: NOLADE21KIE

## Empfehlungen der Bedarfsanalyse und Handlungsschritte der Landesregierung:

Im Rahmen des Abschlussberichtes der Bedarfsanalyse<sup>1</sup> wird festgestellt, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich mit dem FAG ein vorbildliches Finanzierungsmodell auf Landesebene geschaffen hat, welches eine sozialleistungs- bzw. einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser gewährleistet.

Gleichzeitig wurde in der personellen und räumlichen Ausstattung der Frauenfacheinrichtungen ein hoher Verbesserungsbedarf identifiziert. Es wurden Schutz- und Versorgungslücken erkannt, die es dringend zu schließen gilt.

Im Folgenden stellen wir die wesentlichen Empfehlungen der Bedarfsanalyse bezüglich des Finanzierungssystems den geplanten Handlungsschritten der Landesregierung gegenüber:

### ⇒ für die Frauenhäuser:

<b>Empfehlungen des Abschlussberichtes der Bedarfsanalyse</b> <i>Quelle: Abschlussbericht Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein; Göttingen, Januar 2021<sup>2</sup></i>	<b>Handlungsschritte der Landesregierung</b> <i>Quelle: Bericht der Landesregierung zur Bedarfsanalyse (Drucksache 19/2936)<sup>3</sup></i>
Ausweitung von Frauenhausplätzen insgesamt  <i>Die Bedarfsanalyse zeigt die Ergebnisse von zwei Modellrechnungen auf:</i>  <i>1. wenn die aktuelle durchschnittliche Belegungsquote von 96% dauerhaft auf 84 % gesenkt werden soll, würde dies ca. 403 zusätzliche Plätze bedeuten.</i>  <i>2. die Berechnung anhand der geschätzten Anzahl von Anfragen bzw. Absagen würde zusätzliche Plätze von mind. 67 bis 101 Plätze erforderlich machen.</i> (S. 162 ff.)	„Über die Verstetigung der 30 Sofortplätze erfolgt eine dauerhafte Erhöhung der Plätze von 319 auf 349.“ (S.7)
Ausweitung von zusätzlichen Frauenhausplätzen in den bislang unversorgten Gebieten (Empfehlung zum Bau eines weiteren Frauenhauses im Norden S.-H., d.h. Kreis Nordfriesland/Schleswig-Flensburg) (S. 89)	„Eine weitere Anhebung der Platzzahl ist vorgesehen und zusätzliche Plätze werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend beantragt, insbesondere mit Blick auf die Planungen für neue Frauenhausangebote im nördlichen Landesteil.“ (S. 7)
Anmietung von Schutzwohnungen zur Sicherstellung des Zugangs zu Schutz und	„Im Weiteren soll geprüft werden, ..... ob Schutzwohnungen, so wie sie im Zuge der Corona-Pande-

<sup>1</sup> <http://prospektive-entwicklungen.de/bedarfsanalyse-des-hilfsangebotes-fuer-gewaltbetroffene-frauen-in-schleswig-holstein/>

<sup>2</sup> <http://prospektive-entwicklungen.de/bedarfsanalyse-des-hilfsangebotes-fuer-gewaltbetroffene-frauen-in-schleswig-holstein/>

<sup>3</sup> <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02900/drucksache-19-02936.pdf>

<p>Hilfe im ländlichen Raum sowie Schutzwohnungen alternativ zum Frauenhaus für Frauen mit besonderen Bedarfen (S. 102)</p>	<p>mie vorgehalten wurden, für Frauen mit besonderen Bedarfen bzw. zur Abdeckung möglicher Bedarfe im ländlichen Raum langfristig eingerichtet werden können. Während ersteres eine rein zuwendungsrechtliche Frage ist, müssen für das Vorhalten von Schutzwohnungen zunächst ein geeignetes Konzept erarbeitet, die Kosten ermittelt und entsprechende Haushalts- bzw. Fördermittel eingeworben werden.“ (S. 7)</p>
<p>Übernahme der realen Miet- und Betriebskosten (S. 159)</p>	<p>„Die Förderung der Mieten wird auf eine transparente und einheitliche Grundlage gestellt.“ (Mietobergrenzen mit den dort jeweils festgelegten Steigerungsmöglichkeiten als Förderobergrenze bzw. Instandhaltungspauschale pro Quadratmeter Wohnfläche) (S.7)</p>
<p>Neuberechnung der Platzkostenpauschale auf Grundlage der realen Personalkosten (S. 159)</p>	<p>„Die Berechnung der Platzkostenpauschale ist nun ebenfalls einheitlich und transparent.“ (Zukünftig setzt sich der Platzkostensatz aus einem Personalkostenanteil analog zu den Beratungsstellen, einer Betriebskostenpauschale pro Quadratmeter nach dem Betriebskostenspiegel sowie einem Sachkostenanteil zusammen) (S. 7)</p>
<p>Verbesserung der personellen Ausstattung der Frauenhäuser (z. B. angemessener Betreuungsschlüssel) (S. 159)</p>	<p>„Derzeit nicht zur Diskussion steht der Personalschlüssel in den Frauenhäusern und die Übernahme der tatsächlichen Personalkosten. Wie bereits dargestellt, wird über das Land keine Vollfinanzierung gewährt. Eine Veränderung des Personalschlüssels würde eine erhebliche Kostensteigerung bedeuten, die sich im derzeitigen Gesamtkonzept der FAG-Finanzierung nicht abbilden ließe.“ (S.8)</p>

### Fachliche Einschätzung der LAG:

Die LAG schätzt die Verstetigung von 30 Sofortplätzen und eine geplante Ausweitung um ca. 20 Frauenhausplätze in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland als in keinem Fall auskömmlich und bedarfsgerecht ein.

Die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in den Frauenhäusern ist nach wie vor - und verschärft durch die Corona-Pandemie - von hoher Dringlichkeit. Im Jahr 2019 dokumentierten die Frauenhäuser in S.-H. 4.311 Fälle von gewaltbetroffenen Frauen, denen sie keine Aufnahme ermöglichen und somit keinen ausreichenden Schutz bieten konnten.

Die Landeshauptstadt Kiel weist beispielsweise als einzige kreisfreie Stadt weniger als einen Familienplatz pro 10.000 Einwohner\*innen auf.<sup>4</sup> Unter Hinzunahme der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik

<sup>4</sup> Im Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV (2008)) wird eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern empfohlen, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können.

weist Kiel neben drei Kreisen (Stormarn, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg) die geringste Plattdichte in S.-H. auf. Der Neubau eines zweiten Hauses für 25 Plätze ist seit 2019 bereits in Planung. Aktuell sind lediglich 7 Plätze (Sofortplätze) in einer Schutzwohnung gesichert.

Ähnlich sieht es auch an anderen Standorten aus:

Die Hansestadt Lübeck fördert seit Jahrzehnten - zulasten des eigenen kommunalen Haushaltes - zusätzliche Frauenhausplätze, um den realen regionalen Bedarfen zumindest ansatzweise gerecht zu werden. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, auch dort einen bedarfsgerechten Ausbau der Frauenhausplätze zu realisieren.

Mit Erstaunen haben wir im Bericht der Landesregierung folgenden Hinweis zur Kenntnis genommen: „Davon ausgehend, dass Gewaltschutz auch eine kommunale Aufgabe ist, erhalten weder die Frauenhäuser noch die Frauenberatungsstellen eine Vollfinanzierung über das Land.“

Der finanzielle Beitrag der Kommunen zur Frauenhausfinanzierung wird bereits über den Vorwegabzug durch das FAG geleistet. Eine zusätzliche Förderung durch die Kommunen kann nicht zur Kompensation einer defizitären und nicht auskömmlichen Förderung von Seiten der Landesregierung erwartet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht Aufgabe einer Standortkommune sein kann, Miet- und Personalkostendefizite eines Frauenhauses auszugleichen.

Die LAG fordert die Landesregierung auf, gemäß den Ergebnissen der Bedarfsanalyse, einen bedarfsgerechten (deutlich höheren) Ausbau von Frauenhausplätzen und zusätzlichen Schutzwohnungen für Frauen mit besonderen Bedarfen zeitnah und konkret voranzutreiben sowie die realen Miet- und Betriebskosten und Personalkosten (inkl. Tarifsteigerungen) zu fördern – anstatt diese Kosten in einem komplizierten Berechnungsverfahren (Mietobergrenzen, Betriebskostenspiegel, Personalkostentabelle) auf „eine einheitliche und transparente Grundlage“ zu stellen.

Ebenfalls müssen sich erhöhte Mietnebenkosten, die durch den Um- und Erweiterungsbau von Frauenhäusern (ermöglicht durch die Inanspruchnahme von Investitionsmitteln aus dem IMPULS-Programm), selbstverständlich in einer realistischen Finanzierung widerspiegeln.

⇒ **für die Frauenberatungsstellen:**

<b>Empfehlungen des Abschlussberichtes der Bedarfsanalyse</b> <i>Quelle: Abschlussbericht Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein; Göttingen, Januar 2021<sup>5</sup></i>	<b>Handlungsschritte der Landesregierung</b> <i>Quelle: Bericht der Landesregierung zur Bedarfsanalyse (Drucksache 19/2936)<sup>6</sup></i>
„In mehreren Kreisen ist die Infrastruktur an Beratungsmöglichkeiten sehr schwach ausgeprägt, daher sollte der flächendeckende Ausbau von Angeboten prioritär verfolgt werden.“ (S. 166)	„Die Anzahl der aus dem FAG geförderten Frauenberatungsstellen wird angepasst.“ (Erhöhung der Anzahl der über das FAG geförderten Frauenberatungsstellen bzw. landesweiten Einrichtungen und Angeboten von 26 auf 27,5) (S. 7)
Perspektivisch sollte die Finanzierung der Frauenberatungsstellen auf eine institutionelle Förderung, ggf. mehrjährige Zuwendungsvereinbarungen umgestellt werden. (S. 159)	„Im Weiteren soll geprüft werden, ob mit den Fraueneinrichtungen mehrjährige Zuwendungsvereinbarungen getroffen werden können...“ (S. 7)

<sup>5</sup> <http://prospektive-entwicklungen.de/bedarfsanalyse-des-hilfsangebotes-fuer-gewaltbetroffene-frauen-in-schleswig-holstein/>

<sup>6</sup> <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02900/drucksache-19-02936.pdf>

<p>Ausweitung bzw. Verstetigung des Angebotes der Beratungsstellen an weiteren Standorten / „Außensprechstunden“/ mobile Beratung (S. 87 ff.)</p>	<p>„Eine mobile Beratung stand bisher nicht im Fokus und wird auch weiterhin nicht prioritär geprüft. Zwar kann eine mobile Beratung grundsätzlich unterstützend wirken, insbesondere im ländlichen Raum, allerdings ist die Beratungslandschaft in Schleswig-Holstein insgesamt gut aufgestellt, so dass hier kein vordringlicher Bedarf gesehen wird. Zudem dürfte es sich angesichts des hohen Personalaufwandes um eine sehr kostenintensive Maßnahme handeln.“ (S. 9)</p>
<p>Verbesserung der personellen Ausstattung der Frauenberatungsstellen (S. 161)</p>	<p>Über die Erhöhung der Zuwendung (635.000,- €) für die Frauenberatungsstellen kann sowohl die personelle Ausstattung als auch die Vergütung der Mitarbeiterinnen angehoben bzw. abgesichert werden. (S. 7)</p>
<p>Verbesserung der Vergütung der Mitarbeiterinnen in den Frauenfacheinrichtungen (S. 161)</p>	<p>„Alle Beratungsstellen einschließlich der landesweiten Angebote sollen künftig mit einheitlichen Sätzen in Anlehnung an die Personalkostentabelle Schleswig-Holstein ausgestattet werden, so dass eine geeignete Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung hergestellt wird.“ (S. 5)</p>
<p>Eigene Finanzierung bzw. eigene personelle Ressourcen für die Beratung nach § 201a LVwG (S. 93)</p>	<p>„Eine eigene Finanzierung bzw. eigene personelle Ressourcen für die Beratung nach § 201a LVwG ist vorerst nicht vorgesehen. Ziel ist die Stärkung der Prävention.“ (S. 7)</p>
<p>Stärkung des KIK-Netzwerks (S. 169)</p>	<p>„Das KIK-Netzwerk wird durch die deutliche Erhöhung der Förderung sowie die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für eine Geschäftsstelle massiv gestärkt.“ (S. 7)</p>

#### Fachliche Einschätzung der LAG:

Die Bedarfsanalyse stellt begründet fest, dass auch die Arbeit der Frauenberatungsstellen unterfinanziert ist.

Die Interventionsarbeit der Frauenberatungsstellen (inkl. Beratung nach § 201a LVwG) nimmt einen extrem hohen Arbeitsaufwand in Anspruch, so dass die Präventionsarbeit regelhaft zu kurz kommt. Deshalb muss diese Arbeit eigenständig finanziert werden.

Die LAG geht davon aus, dass die zusätzlichen Mittel von 635.000,- € an dieser Situation nichts grundlegend verbessern werden.

Mit diesen Mitteln sollen:

- die personelle Ausstattung als auch die Vergütung der Mitarbeiterinnen angehoben bzw. abgesichert,
- die Anzahl der über das FAG geförderten Frauenberatungsstellen bzw. landesweiten Einrichtungen und Angebote von 26 auf 27,5 erhöht,
- die Förderung für die landesweiten Angebote Contra und Mixed Pickles sowie den Landesverband Frauenberatung e.V. angepasst
- und das KIK Netzwerk gestärkt werden.

Die LAG stellt die Frage, wie mit diesem Budget und den vorhandenen Personalkapazitäten darüber hinaus noch die Präventionsarbeit nachhaltig gestärkt werden soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den Frauenfacheinrichtungen viele Mitarbeiterinnen weder in einer Gehaltsgruppe arbeiten, die ihrer Qualifikation und den stetig steigenden Anforderungen in der Arbeit entspricht, noch in einer Gehaltsstufe, die ihrer Betriebszugehörigkeit entspricht und sie in der Regel auf jegliche betrieblichen Zusatzleistungen (z. B. Betriebsrente) verzichten müssen. Unter diesen Bedingungen ist es für die Beratungsstellen schwer bis unmöglich, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren.

Die LAG sieht die Übernahme der realen und adäquaten Personalkosten als unerlässlich an und bewertet ein einheitliches Finanzierungsmodell, dass die realen Kosten nicht abdeckt, als nicht zielführend.

Des Weiteren benötigen die Frauenberatungsstellen im Rahmen der öffentlichen Förderung eine verbindliche Planungssicherheit (durch institutionelle Förderung). Dies ist bisher leider nicht der Fall, da das Land die Förderung der Beratungsstellen mit der Erwartung verbindet, dass die Kommunen in den Regionen sich mit einer entsprechenden Summe mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligen.

Die LAG fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der Frauenberatungsstellen bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen und die komplette Förderung über das FAG zu gewährleisten.

#### Fazit:

Bedauerlicherweise müssen wir die Situation, dass Männer ((Ex-) Partner und Väter) in einem erschreckend hohen Maß Gewalt gegen Frauen ausüben, als gesellschaftliche Realität zur Kenntnis nehmen. Die Frage bleibt, inwieweit Prävention mit dem Fokus auf die Täter wirkungsvoll sein kann.

Umso stärker müssen unsere Bemühungen sein, den betroffenen Frauen Auswege aus dieser Gewaltspirale anzubieten und sie für ein friedliches, sicheres Leben zu unterstützen. Die Arbeit der Frauenfacheinrichtungen ist systemrelevant, und wir sind froh über jede Fachkraft, die sich dieser beruflichen Herausforderung stellt.

Die geplanten Handlungsschritte des Landes reichen bei weitem nicht aus, den von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein flächendeckendes Angebot von bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Unterstützung vorzuhalten.

Insgesamt wird in den Handlungsschritten des Landes nicht deutlich, aus welchen Gründen bestimmte Empfehlungen der Bedarfsanalyse berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht der LAG dürfen auf keinem Fall allein finanzielle Überlegungen ausschlaggebend sein für weitere Handlungsschritte in Bezug auf Schutz der Frauen und Kinder vor Gewalt.

Ebenfalls wird bei den Planungen des Landes nicht deutlich, bis zu welchem Zeitpunkt die erwähnten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die LAG wünscht sich vom Land Schleswig-Holstein mehr Mut und Entschlossenheit in der gesellschaftlichen und staatlichen Verpflichtung, „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“.<sup>7</sup> (Art. 1a der Istanbul-Konvention). Schleswig-Holstein muss einer Verantwortung gemäß der Istanbul-Konvention nachkommen

Gerne stehen wir dafür als LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten S.-H. an Ihrer Seite und würden uns freuen, dies mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Bitte teilen Sie uns doch mit, welche Termine bei Ihnen dafür möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag der LAG



Birgit Pfennig  
(Geschäftsführerin)



Gudrun Dietrich  
(Sprecherin der LAG)

---

<sup>7</sup> [https://www.unwomen.de/fileadmin/user\\_upload/schwerpunktthemen/internationale\\_konventionen/pdf/Euoparatskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf](https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunktthemen/internationale_konventionen/pdf/Euoparatskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf)